

Bei der Vermögensverwaltung mit Indexanlagen Fokus ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt. Dieses Infoblatt zeigt auf, wie bei der Fondsselektion und -überwachung vorgegangen wird und welche ESG-Strategien zur Anwendung kommen können.

Selektion

Die strategische Asset-Allokation bildet die Basis für die Vermögensverwaltung.

Für jede Anlageklasse wird mindestens ein Referenzindex definiert. Nach Möglichkeit werden dafür Indizes eingesetzt, welche ESG-Kriterien berücksichtigen.

Im Anschluss werden alle ESG-Indexfonds analysiert, welche die betreffenden ESG-Indizes replizieren. Für die Selektion wird eine umfassende Anzahl an qualitativen und quantitativen Selektionskriterien angewendet, zum Beispiel:

- ESG-Eigenschaften: ESG-Ratings, CO₂-Intensität, unerwünschte Geschäftsaktivitäten
- Gebühren: Jährliche Produktkosten (TER), Handelsgebühren
- Renditeabweichungen ESG-Indexfonds gegenüber dem klassischen Pendant, Tracking Difference, Tracking Error
- Weitere Kriterien aus dem VZ-Fondsselektionsprozess: Replikationsart, Wertpapierleihe

Das Ziel ist, nur ESG-Indexfonds einzusetzen, die bezüglich ESG-Eigenschaften und Produktqualität überzeugen.

Ist für einen Referenzindex kein ESG-Indexfonds vorhanden oder erfüllt der ESG-Indexfonds die Kriterien nicht, wird ein Indexfonds selektiert, der ESG-Kriterien nicht explizit berücksichtigt.

Überwachung

Die eingesetzten Indexfonds werden periodisch hinsichtlich Produktqualität und ESG-Eigenschaften überwacht. Zudem wird laufend geprüft, ob es Indexfonds gibt, welche die Kriterien noch besser erfüllen. Wenn einer dieser Fonds besser abschneidet als eine eingesetzte Position, wird geprüft, ob ein Titelaustausch sinnvoll ist.

ESG-Strategien

Die eingesetzten Indexfonds können mehrere ESG-Strategien zur Verbesserung der ESG-Eigenschaften anwenden. Bei der Vermögensverwaltung mit Indexanlagen Fokus ESG kommen die nachstehenden Strategien zum Einsatz:

ESG-Strategien	Beispiele	Bemerkungen
Positiv- und Negativkriterien Bevorzugung von Unternehmen mit guten ESG-Eigenschaften (Positivselektion) bzw. Ausschluss von Unternehmen, die gegen gewisse Werte oder Normen verstossen (Negativselektion)	<ul style="list-style-type: none">• ESG-Ratings• Unerwünschte Geschäftsaktivitäten (z.B. Alkohol, Tabak)	Je nach Fonds können unterschiedliche Kriterien und Grenzwerte definiert sein, was sich wiederum beispielsweise unterschiedlich auf die möglichen Renditeabweichungen zum klassischen Index auswirken kann.
Aktive Aktionärspolitik seitens Fondsanbieter Beeinflussung eines Unternehmens durch die Ausübung von Aktionärsrechten	<ul style="list-style-type: none">• Engagement• Stimmrechtsausübung	Je nach Fonds können das Engagement und die Stimmrechtsausübung unterschiedlich ausgeprägt sein. Üblicherweise wird nur für wenige Titel (0% bis 1%) in einem Fonds Engagement betrieben. Auch die Stimmrechtsausübung kann je nach Fondsanbieter und Region unterschiedlich ausfallen. ¹

Bei den oben aufgeführten ESG-Strategien handelt es sich nicht um klassische Impact-Strategien, die eine positive Wirkung auf die Realwirtschaft erzielen möchten. Ob und wie stark durch diese ESG-Strategien positive Wirkungen in der Realwirtschaft erzeugt werden, ist relativ unklar und schwierig zu messen respektive zu belegen.

¹ Das Engagement und die Stimmrechtsausübung des Fondsanbieters werden durch das VZ nicht ausgewertet.

